

Direktion der Justiz und des Innern
Jacqueline Fehr, Regierungsrätin
Neumühlequai 10
8090 Zürich
Per E-Mail an vittorio.jenni@ji.zh.ch

Zürich, 20.09.2023/fs

Stellungnahme der SP Kanton Zürich zur Vernehmlassung betreffend Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben auf Gemeindeebene (KR-Nr. 210/2021)

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Jenni

Die SP bedankt sich zur Möglichkeit zur Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative betreffend Veröffentlichung bedeutender gebundener Ausgaben auf Gemeindeebene. Bereits in der Diskussion im Kantonsrat am 28. Februar 2022 hat die SP von den ursprünglich drei eingereichten parlamentarischen Initiativen 210, 211 und 212/2021 lediglich die parlamentarische Initiative 211/2022 mit Vorbehalten unterstützt. Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass Transparenz ein Kernanliegen der SP ist und wir es für eine Demokratie als überlebenswichtig empfinden, dass Amtshandlungen für Bürger:innen transparent und nachvollziehbar ausgewiesen werden.

Bereits in der Debatte um die Überweisung der parlamentarischen Initiative 210/2021 hat die Sprecherin der SP darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung von gebundenen Ausgaben mitsamt Einräumung des Rechtsmittels genau geprüft werden muss.

Die SP ist nach der Beratung in der Kommission der Meinung, dass die geforderte Veröffentlichung von gebundenen Ausgaben bereits heute ausreichend geregelt ist, gestützt unter anderem auf § 14 Abs.1 IDG und die Empfehlung des Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden¹. Im Weiteren wurde in einem Rundschreiben des Gemeindeamts an die Gemeindevorstände und Rechnungsprüfungskommissionen die Empfehlung, gebundene Ausgaben amtlich zu publizieren, erneut abgegeben. Auch konnte sie sich in der Beratung in der Kommission darüber versichern, dass die meisten Gemeinden in ihrer Umsetzung und Handhabung von gebundenen Ausgaben sehr korrekt und sorgfältig sind. Eine Regelung wäre also nur für diejenigen Gemeinden, die sich nicht an existierende *Best Practices* halten. Hier findet die SP es zielführender, eine Auseinandersetzung bezüglich der gebundenen Ausgaben in den betroffenen Gremien zu führen und allenfalls Schulungen anzubieten.

1 Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden
(<https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/gemeindefinanzen/finanzhaushalt-gemeinden/handbuch-finanzhaushalt.html>), Seite 15 des PDF

Die heute bereits existierenden Möglichkeiten, die Qualifikation einer gebundenen Ausgabe gerichtlich zu prüfen, sind ausreichend. Hier erachtet es die SP aufgrund der teilweisen auch zeitlich dringlichen Fälle als wichtig, dass aktuell die Rechtmässigkeit der Gebundenheit einer Ausgabe mit einer Stimmrechtsbeschwerde innerhalb von fünf Tagen ab Publikation möglich ist. Eine Fristerstreckung auf 30 Tage lehnen wir ab.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich**

Priska Seiler Graf
Co-Präsidentin

Andreas Daurù
Co-Präsident

